

Mehr Förderung für Sanierung der kommunalen Beleuchtung

Neue Kommunalrichtlinie: Jetzt bis zu 60 % Förderung

Auch in diesem Jahr fördert das Bundesministerium für Umwelt, Natur und nukleare Sicherheit (BMU) kommunale Beleuchtungssanierung im Innen- und Außenbereich. Mit Inkrafttreten der neuen Kommunalrichtlinie zum 01.08.2020 hat das Bundesministerium jetzt die Förderquoten um 10 Prozentpunkte angehoben. Dies gilt für Anträge, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2021 eingereicht werden.

Anlass der Neufassung sind die Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung. Damit kann ab sofort insgesamt eine Förderung von bis zu 60 % erzielt werden. Denn für ausgewählte Braunkohlereviere gelten noch einmal weitere 15 Prozentpunkte sowie fünf zusätzliche Prozentpunkte für Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten (KSJS). Mit den angehobenen Förderquoten ergeben sich weitere Vorteile für Antragsteller: So reduzieren sich die notwendigen Mindestbeträge der Projektgrößen und Eigenmittelanteile können verringert werden oder gar wegfallen. Beleuchtungstechnik-Hersteller unterstützen Förderberechtigte und Planer, beispielsweise die Firma Trilux gleich mit umfangreichen Leistungen während des gesamten Sanierungsprojekts – von der Bestandsaufnahme über die Begleitung der Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ) bis hin zur Umsetzung.

Sinnvolle Investitionen

Durch die Sanierung veralteter und ineffizienter Beleuchtungsanlagen mit LED-Technologie lassen sich die Energieverbräuche und CO₂-Emissionen um bis zu 80 % reduzieren. Bereits durch diese hohen Einsparungen bei den Energiekosten amortisieren sich die Investitionskosten in der Regel innerhalb kurzer Zeit. Als zusätzlichen Anreiz für einen Umstieg auf besonders umweltfreundliche und zukunftsfähige Technologien unterstützt das BMU eine Sanierung mit hohen Zuschüssen. Je nach Anwendungsbereich sind Fördergelder von bis zu 60 % möglich, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Dazu kommen weitere bis zu 5 % für projektbegleitende Ingenieursleistungen.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Sanierung ist die Stadt Hameln. Die Stadt rüstete insgesamt 3 500 kommunale Lichtpunkte im Außenbereich (Bild ❶) auf LED-Leuchten



Quelle: Trilux

❶ Mit LED und Nachtabsenkung spart die Stadt Hameln über 75 % Energiekosten

von Trilux um. Die neuen Leuchten verbrauchen rund 75 % weniger Strom als ihre Vorgänger, sodass die Stadt innerhalb von 15 Jahren etwa 2 Mio. Euro an Energiekosten spart. Mehr noch: Dank der damaligen BMU-Förderung in Höhe von 20 % und eines zinsgünstigen KfW-Kredits kostete die neue LED-Anlage die Stadt unter dem Strich keinen Cent. Auch das Humboldt-Gymnasium in Solingen profitierte von hohen BMU-Zuschüssen zur Sanierung der Innenbeleuchtung (Bild ❷). Durch die Umstellung auf eine energieeffiziente Beleuchtungslösung (Trilux) konnte die Schule den Stromverbrauch für Beleuchtung um 84 % reduzieren. Mehr noch: Mit dem



Quelle: Trilux

② Außergewöhnliches Lichtkonzept mit BMU-Förderung: Die Umstellung auf LED im Humboldt-Gymnasium in Solingen wurde vom BMU mit einem Investitionszuschuss von 30 % gefördert

installierten Lichtmanagementsystem Live-Link lassen sich Lichtstimmungen und Beleuchtungsintensitäten überall in der Schule schnell und einfach an die aktuellen Bedürfnisse anpassen. Das Projekt unterstützte das Bundesministerium mit einem Zuschuss in Höhe von 30 %.

Jetzt handeln, statt später hetzen

Da die Planung einer kommunalen Beleuchtungssanierung in der Regel eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, empfiehlt Trilux, sich bereits frühzeitig über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Das gilt besonders jetzt, da Anträge, die zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 eingereicht werden, mit einer um 10 Prozentpunkte höheren Förderquote bezuschusst werden.

ep TIPP

Hilfreiche Infos

Die Kommunalrichtlinie und Informationen sind unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie erhältlich. Auch die Initiative Licht.de hält Informationen bereit, u. a. ein Video-Tutorial zur Unterstützung der Antragstellung: www.licht.de/de/led-leitmarktinitiative/led-leitmarktinitiative-finanzierung/led-leitmarktinitiative-bmu/ Trilux stellt unter www.trilux.com/BMU eine umfassende Broschüre zur BMU-Förderung 2019 bis 2022 bereit, die Lichtplanern zudem eine fundierte Argumentationshilfe bei der Beratung kommunaler Entscheidungsträger bietet. Unterstützungsangebote finden sich u. a. auch bei Siteco unter www.siteco.de/de/service/foerderprogramme; bei Regiolux unter www.regiolux.de/de/Service/KnowHow/BMU_Foerderung; bei Philips unter www.lighting.philips.de/kontakt-und-support/verbinden/nachhaltigkeit/bmub-led-foerderung oder bei Ledvance unter www.ledvance.de/professional/services/bmub-foerderprogramme/index.jsp

Rundumservice für Kommunen

Gerade für Kommunen und kommunale Betriebe, die nicht tagtäglich mit der Beleuchtungssanierung zu tun haben, ist ein Antrag mit hohem Aufwand und vielen Fragen verbunden. Wer und was genau wird gefördert, wie verläuft die Antragsstellung, welche Nachweise sind erforderlich, welche Fristen sind einzuhalten?

Hilfe bieten u. a. die Leuchtenhersteller, bei Trilux beispielsweise mit einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch mit einem Experten. Er unterstützt Förderberechtigte und Planer in allen Fragen rund um die Beleuchtungssanierung. So lässt sich am Ende Stress vermeiden. Bei einer Beleuchtungssanierung gibt es für Kommunen und Förderberechtigte laut Kommunalrichtlinie Unterstützung von Trilux durch ein Serviceangebot während aller Projektphasen – angefangen bei der Erfassung der Altanlage über die Lichtberechnung bis hin zur Begleitung der Antragstellung beim PTJ und Umsetzung, inklusive aller erforderlichen Nachweise mit Blick auf Effizienz und CO₂-Einsparungen. ■